



C/44/14 Add.

ORIGINAL: Englisch

DATUM: 15. Oktober 2010

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

DER RAT

Vierundvierzigste ordentliche Tagung
Genf, 21. Oktober 2010

ERGÄNZUNG

ANNAHME VON DOKUMENTEN

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Im Hinblick auf Dokument C/44/14, Absatz 14, teilt das Verbandsbüro mit, daß die Generalversammlung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) auf ihrer neununddreißigsten Tagung (22. bis 29. September 2010) Änderungen der „Satzung für die interne Aufsicht der WIPO“ (Satzung) beschlossen hat. Zur Unterrichtung sind Änderungen gegenüber der früheren Fassung der Satzung (vgl. Dokument C/44/14, Anlage) in der Anlage zu diesem Dokument mittels Korrekturmodus verdeutlicht worden.

[Anlage folgt]

ANLAGE

SATZUNG FÜR DIE INTERNE REVISIONSAUFSICHT DER WIPO

A. EINFÜHRUNG

1. Diese Satzung bildet den Rahmen für die Funktion der Internen Revision-internen Prüfungs- und anderen Aufsichtsfunktionen¹ der Weltorganisation für geistiges Eigentum (nachstehend „WIPO“ ~~oder „die Organisation“~~) und legt ihren Auftrag fest: unabhängige Prüfung und Bewertung der Kontroll- und Geschäftssysteme und -vorgänge der WIPO und Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung, wodurch der Leitung und dem Personal Sicherheit und Unterstützung bei der wirksamen Erledigung ihrer Pflichten und der Erfüllung des Auftrags, der Visionen, der Grundsätze, der Ergebnisse und der Zielsetzungen der Organisation die Feststellung der Sicherheit sowie Unterstützung-WIPO gewährt werden. Zweck dieser Satzung ist es ferner beizutragen, die Verantwortlichkeit, das Kosten-Nutzen-Verhältnis, die Vermögensverwaltung, die interne Kontrolle und die Führung in der Organisation WIPO zu verstärken.

B. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN DER AUFSICHT

2. a) Die-Interne RevisionPrüfung ist eine unabhängige und objektive Tätigkeit. Ihre Aufgabe besteht sowohl in der Feststellung der Sicherheit („Assurance“) als auch in der Beratung. Sie ist auf Wertschöpfung und Verbesserung der Geschäftsaktivitäten ausgerichtet. Die-Interne-RevisionDie interne Prüfung trägt zur Zielrealisierung von Organisationen bei, indem sie eine systematische und anerkannte Vorgehensweise für die Bewertung und Steigerung der Effektivität des Risikomanagements, der Steuerung und Verwaltung („Governance“) bereitstellt.²
- b) Bewertung ist eine systematische, objektive und unparteiische Einschätzung, die sich darauf konzentriert, ob die erwarteten Leistungen und Ergebnisse erzielt wurden. Sie zielt auf die Bestimmung der Relevanz, Wirkung, Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit der Ziele, Programme und Tätigkeiten der WIPO ab.³ Bewertung liefert evidenzbasierte Informationen, die glaubhaft, verlässlich und nützlich sind, mit Feststellungen, Empfehlungen und gezogenen Lehren, die

¹ ~~Die interne Revisionsfunktion bezieht sich im Kontext der Satzung für die Interne Revision ausschließlich auf die Aufsichtsfunktionen der Internen Revision, der internen Prüfung, Kontrolle, Bewertung und der Untersuchung. Die als systematische und unparteiische Einschätzung einer Tätigkeit, eines Projekts, eines Programms, einer Strategie, einer Politik, eines Themas, eines Sektors, eines Tätigkeitsbereichs, einer institutionellen Leistung usw. definierte Bewertung, die sich auf erwartete und erzielte Ergebnisse und Zielsetzungen konzentriert und auf die Bestimmung ihrer Relevanz, Wirkung, Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit abzielt, unterliegt ebenfalls einem Politikrahmen außerhalb dieser Satzung.~~

² Dies ist die amtliche Begriffsbestimmung der internen RevisionPrüfung, wie vom Institut interner Rechnungsprüfer (*Institute of ~~Interne Revisors~~Internal Auditors*, IIA) festgelegt. Die WIPO wendet den Ethikkodex und die RevisionsnormenPrüfungsnormen für interne RevisionPrüfung des IIA an. Für Bewertung, Untersuchung und Kontrolle werden die von den Vereinten Nationen entwickelten und verwendeten Normen angewandt, z.B von UNEG, der JIU und die *Uniform Guidelines for Investigations*.

³ Eine Bewertung von außeretatmäßigen Tätigkeiten kann auf Ersuchen von und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Parteien durchgeführt werden.

in Lern- und Entscheidungsprozesse der WIPO einfließen und WIPO helfen, ihren Mitgliedsstaaten gegenüber Rechenschaft abzulegen.⁴

c) Untersuchung ist eine formelle Ermittlung mit Tatsachenfeststellung zur Aufklärung behaupteter Verfehlungen und Fehlverhaltens, um zu bestimmen, ob solche vorgekommen sind und, wenn ja, die Verantwortlichen zu ermitteln.

d) Eine Kontrolle ist eine auf Ad-hoc-Basis durchgeführte Überprüfung, sobald ein dringender Hinweis vorliegt, daß verschwenderische Verwendung von Ressourcen oder unzulängliches Performance-Management vorgefallen ist. Die Überprüfung erstellt eine Diagnose der betroffenen Probleme und schlägt Abhilfemaßnahmen vor.

~~e) Untersuchung ist eine formelle Ermittlung mit Tatsachenfeststellung zur Aufklärung behaupteter Verfehlungen und Fehlverhaltens, um zu bestimmen, ob solche vorgekommen sind und, wenn ja, die Verantwortlichen zu ermitteln.~~

C. MANDAT

3. Die ~~Interne Revisionsfunktion~~interne Prüfungs- und Aufsichtsfunktion stellt mittels unabhängiger interner Prüfungen, Bewertungen, Kontrollen und Untersuchungen für die Leitung ~~die systematische Feststellung der~~ der WIPO mit systematischer Sicherheit, Analysen, Bewertungen, Empfehlungen, Beratung und Unterrichtung bereit. Zu ihren Zielen gehören Bemühungen zur Sicherung einer kostenwirksamen Kontrolle und zur Ermittlung von Mitteln zur Verbesserung der Wirksamkeit, Effizienz und Rationalisierung der ~~internen~~internen Verfahren bei der WIPO und der Verwendung der Ressourcen sowie die Gewährleistung der Einhaltung der WIPO-Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen, der WIPO-Personalordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen, der entsprechenden Entscheidungen der Generalversammlung, der anwendbaren Rechnungslegungsnormen und der Verhaltensnormen für den internationalen öffentlichen Dienst (*Standards of Conduct for the International Civil Service*) sowie optimaler Verfahren.⁵

D. BEFUGNISSE UND VORRECHTE

4. Der Direktor der Abteilung für Interne Revisioninterne Prüfung und Aufsicht (Internal Audit and Oversight Division – IAOD) (nachstehend der „~~Interne Revisor~~Direktor, IAOD“) untersteht dem Generaldirektor und gehört den ~~hochrangigen~~ Mitarbeitern aber nicht der Führung der WIPO an. Der ~~Interne Revisor~~Direktor, IAOD, verfügt bei der Ausführung seiner Pflichten über funktionale und operationelle Unabhängigkeit. Er ist befugt, die von ihm zur Erfüllung seines Mandats als notwendig erachteten Maßnahmen

⁴ Diese Begriffsbestimmung stützt sich auf Regel 7.1 von Artikel VII des ST/SGB/2000/8 und auf die allgemein akzeptierten Grundsätze für Bewertungen des Entwicklungshilfausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD DAC).

⁵⁻⁵ Umgekehrt wird die ~~Externe Revisionsfunktion~~unabhängige externe Prüfungsfunktion gemäß der in der WIPO-Finanzordnung und ihren Durchführungsbestimmungen beschriebenen Aufgabendefinition ausgeführt. Der ~~Externe Revisor~~externe Buchprüfer der WIPO wird von der WIPO-Generalversammlung für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt, die nicht hintereinander verlängert werden kann.

einzuweisen, durchzuführen und darüber Bericht zu erstatten. Der Interne Revisor/Direktor, IAOD, wird vom Generaldirektor um seine Dienstleistungen ersucht, die in ~~den Arbeitsplänen~~ den Arbeitsplänen aufzunehmen sind, sollte jedoch alle Maßnahmen im Rahmen seines Mandats frei durchführen können. ~~Der Arbeitsplan~~ Die Arbeitspläne des ~~Internen Revisors~~ Direktors, IAOD, ~~stützen~~ stützen sich auf eine mindestens einmal jährlich vorzunehmende Risikoeinschätzung, auf deren Grundlage der ~~Interne Revisor/Direktor, IAOD~~, die Prioritäten für seine Arbeit setzt. Dabei berücksichtigt der ~~Interne Revisor/Direktor, IAOD~~, die Kommentare des Generaldirektors und der Mitgliedstaaten.

5. ~~Der Interne Revisor führt~~ Der Direktor, IAOD und die Aufsichtsmitarbeiter führen die Aufgaben der internen Prüfungen Prüfung und Aufsicht auf professionelle, ~~unparteiische~~ unparteiische und unvoreingenommene Weise durch. Interessenkonflikte sollten vermieden werden. Erhebliche und materielle Interessenkonflikte müssen dem Rechnungsprüfungsausschuß gemeldet werden, der Maßnahmen empfiehlt, die zur Milderung und Verringerung der unerwünschten Effekte von Interessenkonflikten erforderlich sein können. ~~Der Interne Revisor führt die gesamte Revisionsarbeit~~ Der Direktor, IAOD, und die Aufsichtsmitarbeiter führen die gesamten internen Prüfungs- und Aufsichtsaufgaben mit gebührender professioneller Sorgfalt und gemäß den vom Institut ~~Interner Revisoren~~ interner Rechnungsprüfer empfohlenen optimalen Verfahren ~~durch~~ und Ratschlägen, den Normen und Standards für Evaluierung der Vereinten Nationen, den Uniform Guidelines for Investigations sowie anderen maßgebenden Standards und Normen, die von den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen allgemein anerkannt und angewandt werden⁶.
6. Um die Unparteilichkeit und Glaubwürdigkeit der durchgeführten Revisionsaufgaben zu gewährleisten, ~~ist der Interne Revisor~~ sind der Direktor, IAOD, und die Aufsichtsmitarbeiter unabhängig von allen ~~von ihm~~ geprüften Programmen, Tätigkeiten und Aktivitäten.
7. ~~Der Interne Revisor~~ Der Direktor, IAOD, hat für die Ausführung seiner Pflichten freien, unbegrenzten, direkten und unverzüglichen Zugang zu allen Unterlagen, Bediensteten oder Mitarbeitern der WIPO mit WIPO-Vertragsstatus sowie zu allen Räumen der Organisation. ~~Der Interne Revisor~~ WIPO. Der Direktor, IAOD, hat Zugang zum Vorsitz der Generalversammlung, des Programm- und Haushaltsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses.
8. ~~Der Interne Revisor~~ Der Direktor, IAOD, steht zur Verfügung, um von einzelnen Personalmitgliedern und den Mitarbeitern direkt Beschwerden oder Informationen über etwaige Fälle von Betrug, Verschwendung, Mißbrauch von Befugnissen, Nichteinhaltung von Regeln und Bestimmungen der WIPO in Verwaltungs- Personal- und sonstigen Angelegenheiten oder sonstige ordnungswidrige Aktivitäten von Belang für das Mandat des ~~Internen Revisors~~ Direktors, IAOD, entgegenzunehmen. ~~Der Interne Revisor~~ Der Direktor, IAOD, nimmt regelmäßig mit dem WIPO-Ombudsmann Verbindung auf, um Doppelspurigkeiten bei den Tätigkeiten zu vermeiden. In Verbindung mit dieser Satzung werden entsprechende interne Grundsätze für die

⁶ Darunter optimale Verfahren, Verhaltenskodizes, angenommene Richtlinien und Standards der Representatives of the Internal Audit Services (RIAS) der Vereinten Nationen; der Evaluierungsgruppe der Vereinten Nationen (UNEG) und der Conference of International Investigators (CII).

Aufdeckung von Mißständen und entsprechende Verfahren entwickelt, festgelegt und angewandt.

9. Das Recht aller Personalmitglieder und Mitarbeiter, vertraulich mit dem Internen Revisor/Direktor, IAOD, Verbindung aufzunehmen und diesem Informationen zu erteilen, ohne Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten, wird vom Generaldirektor garantiert, und zwar unbeschadet der Maßnahmen gemäß der WIPO-Personalordnung und ihren Durchführungsbestimmungen, wenn Informationen an den Internen Revisor/Direktor, IAOD, weitergegeben werden im Wissen, daß diese falsch sind, oder unter vorsätzlicher Mißachtung von deren Wahrheit oder Falschheit.
10. Der Interne Revisor/Der Direktor, IAOD, achtet und wahrt die Vertraulichkeit der beschafften oder erhaltenen Informationen, die auf eine interne Prüfung, Bewertung, Untersuchung oder Kontrolle anwendbar sind. Er verwendet diese Informationen nur insofern, als dies für die Durchführung einer Prüfung dieser Funktionen notwendig ist.

E. PFLICHTEN UND ARBEITSMODALITÄTEN

11. Der Interne Revisor/Direktor, IAOD, wirkt an der effizienten Führung der Organisation und der Rechenschaft des Generaldirektors gegenüber den Mitgliedstaaten mit.
12. Der Interne Revisor/Direktor, IAOD, veranlaßt zur Durchführung seines Auftrags insbesondere die Vornahme von Managementprüfungen, Leistungsprüfungen, Finanzprüfungen, Einhaltungsprüfungen, Prüfungen des Preis-Leistungs-Verhältnisses, Bewertungen, Leistungsüberprüfungen, Kontrollen und Untersuchungen.
13. Zur wirksamen Umsetzung der Internen Revisionsfunktion internen Prüfungs- und Aufsichtsfunktionen der WIPO führt der Interne Revisor/Direktor, IAOD, folgendes aus:
 - a) Er stellt in Abstimmung mit dem Externen Revisor/externen Buchprüfer kurz- und langfristige flexible Revisionspläne/Pläne zur internen Prüfung und Aufsicht aufgrund risikobasierter Methodik auf, die alle ausgewiesenen Risiken oder Kontrollaspekte einbeziehen.
 - b) Er stellt nach Rücksprache mit den Mitgliedstaaten eine klare Politik und Richtlinien für alle Internen Revisionsfunktionen/Aufsichtsfunktionen auf, d. h. für die Interne Revision, Untersuchungen/interne Prüfung, Bewertung, Untersuchung und Kontrollen. Die Politik und die Richtlinien sehen klare Regeln und Verfahren für den Zugang zu Berichten vor und stellen zugleich die Rechte auf einen ordnungsgemäßen Ablauf und den Schutz der Vertraulichkeit sicher.
 - c) Er erstellt, veröffentlicht, verbreitet und führt ein Handbuch zur Internen Revision/internen Prüfung, ein Handbuch zur Bewertung sowie ein Handbuch zu den Untersuchungsverfahren. Diese enthalten die Aufgabendefinition/Aufgabendefinitionen der Internen Revisionsfunktion/einzelnen Aufsichtsfunktionen und eine Zusammenstellung der Prüfungs-, Bewertungs-, Kontroll- und Untersuchungsverfahren.
 - d) Er errichtet und unterhält Nachfolgesysteme zur Feststellung, ob unter Befolgung der Empfehlungen/Aufsichtsempfehlungen des Internen Revisors/Direktors, IAOD,

innerhalb eines angemessenen Zeitraums wirksame Maßnahmen getroffen wurden, und erstattet regelmäßig Bericht über Situationen, in denen keine angemessenen fristgerechten Abhilfemaßnahmen getroffen wurden.

- e) Er nimmt Verbindung mit dem ~~Externen Revisor~~externen Buchprüfer auf und stimmt sich mit diesem ab und überwacht die Weiterverfolgung ihrer Empfehlungen.
 - f) Er nimmt Verbindung mit den ~~Internen Revisionsdiensten und allgemeiner mit den internen Prüfungs- und~~ Aufsichtsstellen anderer Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie multilateraler Finanzinstitutionen auf und arbeitet mit ihnen zusammen, und er vertritt die WIPO auf wichtigen interorganisatorischen Tagungen.
 - g) Er entwickelt und unterhält ein Qualitätssicherungs-/Verbesserungsprogramm, das alle Aspekte der ~~Internen Revision~~internen Prüfung erfaßt, einschließlich regelmäßiger interner und externer Überprüfung und laufender Selbsteinschätzung, wie die Kontrolle der für die Erstellung der Berichte benötigte Zeit.
14. Der ~~Interne Revisor~~Direktor, IAOD, unterstützt die ~~Organisation~~WIPO insbesondere, indem er
- a) die Zuverlässigkeit, Wirksamkeit und Integrität des internen Kontrollmechanismus der ~~Organisation~~WIPO überprüft und beurteilt;
 - b) die Angemessenheit der organisatorischen Strukturen, Systeme und Prozesse überprüft und ~~beurteilt~~bewertet, um sicherzustellen, daß die Ergebnisse den festgesetzten Zielsetzungen entsprechen;
 - c) die Wirksamkeit der WIPO bei der Zielrealisierung und der Erreichung von Ergebnissen beurteilt und bewertet sowie, gegebenenfalls, bessere Wege zur Erreichung dieser Ergebnisse empfiehlt und vorschlägt, unter Berücksichtigung von optimalen Verfahren und gezogenen Lehren;
 - d) Systeme, die die Einhaltung von Regeln, Bestimmungen und festgesetzten internen Grundsätzen der WIPO durch das Personal der WIPO sicherstellen sollen, überprüft und beurteilt;
 - ~~d~~ e) die wirksame, effiziente und wirtschaftliche Nutzung und den Schutz der Human-, Finanz- und materiellen Ressourcen der ~~Organisation~~WIPO überprüft und ~~beurteilt~~bewertet;
 - e f) feststellt, in welchem Umfang Vermögenswerte verbucht und vor Verlust geschützt werden;
 - f g) eine etwaige erhebliche Risikoexposition der ~~Organisation~~WIPO ermittelt und ~~beurteilt~~bewertet und an der Verbesserung des Risikomanagements mitwirkt;

- ~~g~~ h) nach Bedarf Untersuchungen betreffend Fälle angeblichen behaupteter Verfehlung, Fehlverhaltens oder Dienstvergehens unternimmt, die in das Mandat des Internen Revisors/Direktors, IAOD, fallen;
- ~~h~~ i) Ad-hoc-Kontrollen vornimmt, um anfällige Bereiche und Funktionsstörungen zu ermitteln;
- ~~i~~ j) Vollständigkeit, Pünktlichkeit, Fairneß, Objektivität und Genauigkeit bei der Berichterstattung über interne Prüfungen, Untersuchungen, Bewertungen und Kontrollen sicherstellt.

F. BERICHTERSTATTUNG

- 15. Nach jeder Prüfung, Bewertung, Kontrolle oder Untersuchung wird ein Prüfungsbericht Bericht erstellt, der die Zielsetzungen, den Umfang, die Methodik, die Feststellungen ~~und~~, die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Prüfung-jeweilig betroffenen Tätigkeit darlegt und gegebenenfalls Empfehlungen für Verbesserungen des geprüften Programms oder und aus dem Programm, der geprüften Person oder der Tätigkeit gewonnene Erkenntnisse enthält.
- 16. ~~Der Entwurf des Revisionsberichts wird~~ Entwürfe der internen Prüfungs-, Bewertungs- und Kontrollberichte werden dem direkt für das Programm oder die Tätigkeit, die Gegenstand der Prüfung bildete, zuständigen Programmverwalter oder anderen zuständigen Verantwortlichen vorgelegt, ~~der die~~ Gelegenheit hat haben, innerhalb der darin angegebenen Frist zu antworten.
- 17. ~~Die endgültigen Berichte über die Interne Revision~~ Endgültige interne Prüfungs-, Bewertungs- und Kontrollberichte enthalten alle einschlägigen Kommentare der betroffenen Führungskräfte zu den im Revisionsbericht in den internen Prüfungs-, Bewertungs- und Kontrollberichten festgestellten Fakten und gegebenenfalls zu den empfohlenen Handlungsplänen sowie zu den für die Umsetzung aufgestellten Zeitplänen. Können sich der Interne Revisor/Direktor, IAOD, und der Programmverwalter zu den in diesem Entwurf des Revisionsberichts diesen Entwürfen der Prüfungs-, Bewertungs- und Kontrollberichte nachgewiesenen Fakten nicht einigen, ~~gibt der endgültige Revisionsbericht~~ geben die endgültigen Berichte die Meinung des Internen Revisors/Direktors, IAOD, wieder. Die betroffenen Führungskräfte haben Gelegenheit, sich zu dem Bericht den Berichten zu äußern, und der Interne Revisor/Direktor, IAOD, hat Gelegenheit, auf die Kommentare zu antworten.
- 18. ~~Der Interne Revisor~~ Der Direktor, IAOD, legt die endgültigen Berichte über die Interne Revision der internen Prüfung und Aufsicht dem Generaldirektor ~~mit Abschrift an~~ vor. Der Rechnungsprüfungsausschuß ~~vor~~ erhält Abschriften der internen Prüfungs-, Bewertungs- und Kontrollberichte. Der Externe Revisor/externe Buchprüfer erhält zusammen mit etwaig erforderlichen Belegunterlagen ebenfalls eine Abschrift der internen Prüfungs-, Bewertungs- und Kontrollberichte. Die Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten bei der WIPO oder die von ihnen benannten Personen können die endgültigen Berichte über die Interne Revision interne Prüfung und Aufsicht im Büro des Internen Revisors/Direktors, IAOD, einsehen.

19. Der ~~Interne Revisor~~Direktor, IAOD, kann ferner ~~Prüfungsmittellungen in Angelegenheiten~~Mitteilungen betreffend Aufsichtsangelegenheiten untergeordneter routinemäßiger Natur, die keine offizielle Berichterstattung erfordern, an betroffene Führungskräfte der WIPO richten.
20. ~~Der Generaldirektor ist dafür verantwortlich, daß alle Empfehlungen des Internen Revisors zügig befolgt werden, indem er die Maßnahmen angibt, die in bezug auf spezifische Feststellungen und Empfehlungen im Bericht getroffen wurden. Alle Untersuchungsberichte, Entwürfe, Materialien, Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen sind streng vertraulich, sofern ihre Offenlegung nicht vom Direktor, IAOD, oder dem Generaldirektor genehmigt wurde.~~
21. Der ~~Interne Revisor~~Direktor, IAOD, legt die endgültigen Untersuchungsberichte dem Generaldirektor jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Externen Revisors vor. Bei endgültigen Untersuchungsberichten, die Mitarbeiter der WIPO auf Ebene des Stellvertretenden Generaldirektors und des Beigeordneten Generaldirektors betreffen, kann der Direktor, IAOD, ebenfalls eine Abschrift an den Vorsitz der Generalversammlungen, an den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses und an die externen Buchprüfer senden. Falls die Untersuchung den Generaldirektor betrifft, wird der endgültige Bericht vom Direktor, IAOD, an den Vorsitzenden der Versammlungen der WIPO zur weiteren Veranlassung übermittelt, mit Abschrift an den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses und die externen Buchprüfer.
22. ~~Der Interne Revisor~~Der Generaldirektor ist dafür verantwortlich, daß alle Empfehlungen des Direktors, IAOD, zügig beantwortet werden, indem er Maßnahmen angibt, die in bezug auf spezifische Feststellungen und Empfehlungen im Bericht getroffen wurden.
23. Der Direktor, IAOD, legt dem Generaldirektor jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen des externen Buchprüfers vor.
24. Der Direktor, IAOD, legt dem Programm- und Haushaltsausschuß regelmäßig seine Tätigkeiten dar.
- ~~23.~~ 25. Der Direktor, IAOD, legt dem Generaldirektor jährlich einen Kurzbericht mit Abschrift an den ~~Externen Revisor~~externen Buchprüfer und den Rechnungsprüfungsausschuß über seine Tätigkeiten zur internen Prüfung und Aufsicht vor, einschließlich der Ausrichtung und des Umfangs dieser Tätigkeiten, des Zeitplans der durchgeführten Arbeit sowie des Fortschritts bei der Umsetzung der in seinen Berichten enthaltenen priorisierten Empfehlungen. Dieser Kurzbericht wird der WIPO- Generalversammlung in der vom ~~Internen Revisor~~Direktor, IAOD, vorgelegten Form unterbreitet. Die vom Generaldirektor für angebracht erachteten Kommentare können in einem getrennten Bericht vorgelegt werden.
26. Der jährliche Bericht kann gegebenenfalls folgendes enthalten:
 - a) eine Beschreibung der im Berichtszeitraum festgestellten bedeutenden Probleme, Mißbräuche und Mängel bei der Verwaltung der ~~Organisation~~WIPO im allgemeinen oder einem Programm oder einer Tätigkeit im besonderen;

- | b) eine Beschreibung aller vom ~~Internen Revisor~~Direktor, IAOD, im Berichtszeitraum abgegebenen endgültigen Empfehlungen für Abhilfemaßnahmen bezüglich der festgestellten bedeutenden Probleme, Mißbräuche oder Mängel;
- | c) eine Beschreibung aller vom Generaldirektor nicht gebilligten Empfehlungen sowie der Gründe hierfür;
- | d) eine Feststellung aller erheblichen Empfehlungen in früheren Berichten, in bezug auf die keine Abhilfemaßnahmen abgeschlossen sind;
- | e) eine Beschreibung und Erläuterung der Gründe für bedeutende revidierte Managemententscheidungen, die im Berichtszeitraum getroffen wurden;
- | f) Informationen über bedeutende Managemententscheidungen, mit denen der ~~Interne Revisor~~Direktor, IAOD, nicht einverstanden ist;
- | g) eine Zusammenfassung aller Fälle, in denen die vom ~~Internen Revisor~~Direktor, IAOD, angeforderten Informationen oder die angeforderte Unterstützung verweigert wurden;
- | h) ~~Eine~~eine Kurzfassung des dem Generaldirektor vom ~~Internen Revisor~~Direktor, IAOD, vorgelegten Berichts über die Umsetzung der Empfehlungen des ~~Externen Revisors~~externen Buchprüfers;
- | ~~Der Interne Revisor~~ i) Der Direktor, IAOD, äußert sich ferner zum Umfang seiner Tätigkeiten und zur Mittelausstattung für den beabsichtigten Zweck.

G. RESSOURCEN

- | 2427. Der Generaldirektor berücksichtigt bei der Vorlage der Programm- und Haushaltsvoranschläge an die Mitgliedstaaten die Notwendigkeit, die operationelle Unabhängigkeit und den erforderlichen Ressourcenbedarf sicherzustellen, um die effiziente Arbeitsweise des ~~Internen Revisors~~Direktors, IAOD, sowie seine Fähigkeit zu gewährleisten, die erforderlichen Zielsetzungen seines Mandats zu erreichen. Die Mittelzuweisung an den ~~Internen Revisor~~Direktor, IAOD, wird im Programm- und Haushaltsvoranschlag klar ausgewiesen.
- | 28. Der Generaldirektor stellt nach Rücksprache mit dem ~~Internen Revisor~~Direktor, IAOD, sicher, daß die ~~Interne Revisionsfunktion~~internen Prüfungs- und Aufsichtsfunktionen ausreichend Personalmitglieder im höheren Dienst ~~umfaßt~~umfassen, die gemäß der WIPO-Personalordnung und ihren Durchführungsbestimmungen ernannt wurden und über ausreichende Kompetenzen, Erfahrung und Berufskennntnisse verfügen, und fördert die laufende berufliche Entwicklung zur Erfüllung der Anforderungen dieser Satzung.

H. ERNENNUNG UND ENTLASSUNG DES ~~INTERNEN REVISORS~~DIREKTORS, IAOD

- | 2629. Der ~~Interne Revisor~~Direktor, IAOD, sollte eine hochqualifizierte Person mit Kompetenzen auf dem Gebiet der ~~Revision~~Prüfungs- und Aufsichtsfunktionen sein. Die

Einstellung eines ~~Internen Revisors~~Direktors, IAOD, erfolgt aufgrund eines vom Generaldirektor vorgegebenen, freien, transparenten internationalen Auswahlverfahrens.

~~2730.~~ Die Ernennung, ~~Verlängerung der Amtszeit~~, Ersetzung oder Entlassung des ~~Internen Revisors~~Direktors, IAOD, wird vom Generaldirektor unter Berücksichtigung der Beratung des Koordinierungsausschusses offiziell vorgenommen. Der Generaldirektor unterrichtet den Rechnungsprüfungsausschuß über diese Maßnahmen. ~~Aufgrund dieser Informationen erteilt der Rechnungsprüfungsausschuß mittels seiner Berichterstattung dem Programm- und Haushaltsausschuß gegebenenfalls Informationen.~~

~~31.~~ Der ~~Interne Revisor~~Direktor, IAOD, hat eine nicht verlängerbare feste Amtszeit von vierfünf Jahren, ~~die auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses um weitere vier Jahre verlängert werden kann.~~ Nach Beendigung der festen Amtszeit ist er zu einer weiteren Beschäftigung bei der WIPO nicht berechtigt.

I. ~~REVISIONSKLAUSEL~~
~~PRÜFUNGSKLAUSEL~~

~~32.~~ Diese Satzung wird alle drei Jahre oder früher, falls erforderlich, einer Überprüfung unterzogen. Änderungen an der Satzung gewährleisten ihr Fortbestehen als übergreifender Rahmen für alle internen Aufsichtstätigkeiten.

[Ende der Anlage und des Dokuments]